

## Bedürfnisbescheinigung nach § 27 Abs. 3 SprengG

Herrn / Frau

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Staat)
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	

wird hiermit bescheinigt, dass er / sie seit dem \_\_\_\_\_ Mitglied in unserer Vereinigung ist und seit dem \_\_\_\_\_ als Schütze regelmäßig und erfolgreich am Übungsschießen teilnimmt.

Er / Sie benötigt für das sportliche Schießen nach der Sportordnung des \_\_\_\_\_:

- NC-Pulver** zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen  
 **Schwarzpulver** zum Schießen mit Vorderladerwaffen

Die erforderliche Fachkunde im Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen wurde nachgewiesen durch: (Bitte Fachkundezeugnis beilegen!)

\_\_\_\_\_

Die Schießstätte des \_\_\_\_\_ ist ordnungsgemäß zugelassen für folgende Waffen und Munition: (sofern ein Mietverhältnis mit einem anderen Verein besteht ist dies ebenfalls anzugeben).

\_\_\_\_\_

Das Vereinsmitglied ist ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert.

### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem „Hinweisblatt Datenschutz“ zu diesem Antrag.

Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift des Vorstandes **und** Stempel der Vereinigung

# Hinweisblatt Datenschutz Sprengstoffrecht

## Hinweise zur Erhebung von Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung –DSGVO–

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**  
Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit den Anträgen zur **Erteilung/Ergänzung/Verlängerung von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen**.
2. **Verantwortlich für die Datenerhebung**  
Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de.
3. **Kontakt Daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**  
Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de.
4. **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**  
**Zwecke der Verarbeitung:**  
Ihre Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis.  
**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**  
Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1, 2 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und verarbeitet.
5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**  
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - Bundeszentralregister, örtl. Polizeidienststelle, Zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister.
  - Weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.
6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)**  
Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.
7. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**  
Ihre Daten werden beim Landratsamt Forchheim solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
8. **Betroffenenrechte:**  
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).  
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).  
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).  
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).  
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.  
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**  
Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.
10. **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**  
Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.